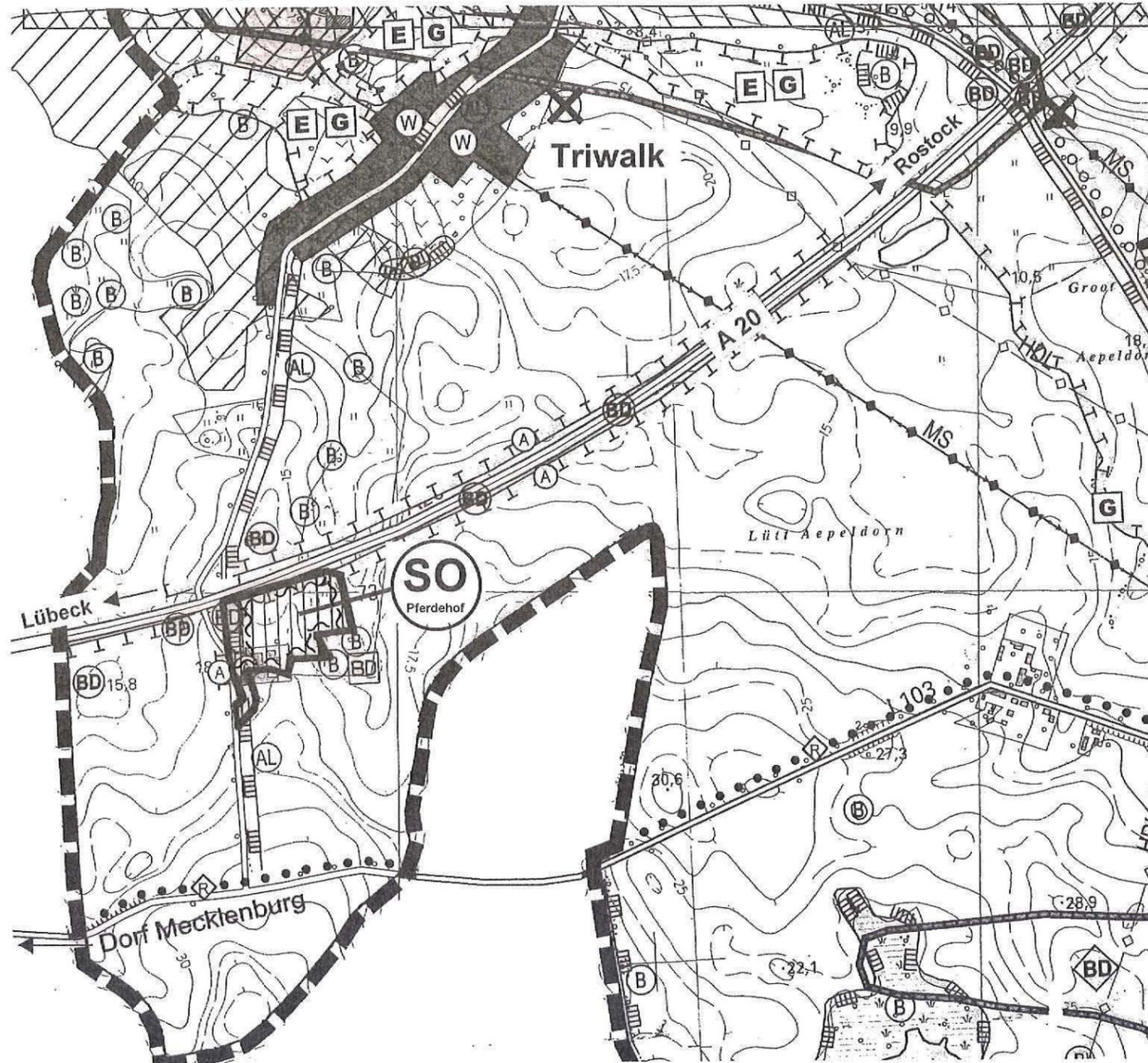


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow , M 1 : 10000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschl. aller rechtskräftigen Änderungen.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Bereich der 1. Änderung	
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Pferdehof	§ 11 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB
	bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (linear)	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	geschützte Allee	
	Bodendenkmal, Veränderung möglich	
	Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB

Gemeinde Lübow

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.06.2012.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.06.2012 im Amtsblatt erfolgt.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 06.07.2012 bis zum 06.08.2012 im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 27.06.2012 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.07.2012 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 5 Die Gemeindevertretung hat am 04.12.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 6 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 03.01.2013 bis zum 04.02.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 19.12.2012 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.04.2013 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.04.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2013 gebilligt.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 27.06.2013 AZ: 13058063-F-Plan-1.A.-2013 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 11 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 10.7.13 aufgeführt.
Lübow, den 10.7.13
Der Bürgermeister
- 12 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.7.13 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 31.7.13 wirksam geworden.
Lübow, den 01.8.13
Der Bürgermeister